

Methodik der Probezählung 2006

Manuela Lenk
Direktion Bevölkerung, Statistik Austria

Abstract: This article presents the implementation of the test census 2006. The test census was a fully register based survey. The aim was to analyze the available tools. The article deals with the data collection and methodology. In particular it describes the residence analysis for the most important result of a census, the figure of the population. The results of the test census demonstrate that the census 2011 is feasible.

Zusammenfassung: Dieser Artikel beschreibt die bei der Probezählung 2006 (PZ2006) angewandten Verfahren. Insbesondere wird die Wohnsitzanalyse die für die Ermittlung der Volkszahl entwickelt wurde, beschrieben. Die Ergebnisse der PZ2006 bestätigen die Durchführbarkeit der Registerzählung 2011.

Keywords: Registerzählung, Probezählung, Volkszählung, "Mini"-Registerzählung

1 Einleitung

Bereits vor Durchführung der letzten Volkszählung im Jahr 2001 wurde im Ministerrat beschlossen, dass die Großzählung 2001 die letzte traditionelle Zählung sein wird und in Zukunft durch Registerzählungen ersetzt werden soll. Registerzählungen sind gegenüber traditionellen Zählungen zu bevorzugen, da eine erhebliche Kosteneinsparung möglich ist, außerdem ist die Respondentenentlastung beträchtlich und nicht zu letzt, sind in den verschiedenen Registern ohnedies viele der erfragten Daten verfügbar und können effizient genutzt werden.

Im Jahr 2011 wird die Volks-, die Gebäude- und Wohnungs- und die Arbeitsstättenzählung erstmalig als Registerzählung durchgeführt. Im Registerzählungsgesetz¹ (RZG) wurde festgelegt, dass eine Probezählung mit Stichtag 31.10.2006 durchgeführt werden soll. Die Probezählung wurde als Vollerhebung im gesamten Bundesgebiet angelegt. Der einzige Unterschied zur Registerzählung 2011 ist, dass keine Auswirkungen auf die Mandatsverteilungen entstehen. Die Probezählung 2006 diente zur Evaluierung des Instrumentes Registerzählung. Im April 2008 wurde der Bundesregierung ein Bericht über die Ergebnisse inklusive Evaluierung der Methoden der Probezählung 2006 vorgelegt. Die Conclusio dieses Berichtes ist, dass sich das Instrument Registerzählung bewährt hat. Die endgültigen Ergebnisse lagen im Oktober 2008 vor, ausgewählte Ergebnisse der Probezählung sind in der interaktiven Datenbank Superstar abrufbar. Dieser Artikel soll einen Überblick über die angewandten Methoden bieten. Interessierte finden auf der

¹BGBlI Nr. 33/2006 vom 16.März 2006

Hompagne der Bundesanstalt Statistik Österreich einen ausführlichen Bericht und Ergebnisse der Probezählung 2006.

2 Erhebungsgegenstände

Die Erhebungsgegenstände der Registerzählung sind die gleichen wie bei traditionellen Zählungen

- **Volkszählung** – natürliche Personen mit Wohnsitz in Österreich:
- **Gebäude- und Wohnungszählung** - Gebäude und Wohnungen
- **Arbeitsstättenzählung** – Unternehmen und Arbeitsstätten mit mindestens einem Erwerbstätigen

Die Merkmale der Erhebungsgegenstände sind sowohl im Registerzählungsgesetz² als auch in den UNO Richtlinien (UNECE 2006) angeführt. Zu den wichtigsten Merkmalen einer Volkszählung zählen die demographischen Variablen wie Wohnadresse des Hauptwohnsitzes, Geschlecht, Geburtsdatum, Familienstand, höchste abgeschlossene Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Im Bereich der Gebäude- und Wohnungszählung sind Adresse, Nutzfläche, Gebäudekategorie und Nutzungsart einige Beispiele der zu erhebenden Merkmale. Die Arbeitsstättenzählung erfasst unter anderem die wirtschaftliche Haupttätigkeit von Unternehmen und Arbeitsstätten sowie die Anzahl der selbständig und unselbständig Beschäftigten dieser Einheiten.

3 Prinzipien

Registerzählungen und somit auch die Probezählung unterliegen einigen Prinzipien, die spezifisch sind für Statistiken deren Daten aus Registern gewonnen werden, und in dieser Form bei traditionellen Zählungen nicht erforderlich waren.

- Zur Abbildung der gesetzlich vorgeschriebenen Merkmale der Registerzählung sind Datenabzüge von acht Basisregistern und Abzüge von zahlreichen Vergleichsregistern vorgesehen. Die Datenabzüge für die Probezählung beinhalteten lediglich die im Registerzählungsgesetz vorgesehenen Merkmale.
- Da die Datensammlung der einzelnen Register weitestgehend unabhängig voneinander erfolgt, können die verschiedenen Register für das gleiche Merkmal unterschiedliche Angaben für dieselbe Person beinhalten. Diese Informationen wurden auch genutzt, d.h. es wurden redundante Informationen über Merkmale aus den verschiedensten Datenquellen analysiert und Regeln zur Gültigkeit definiert. Das Prinzip der Redundanz unterscheidet die österreichische Registerzählung von den Registerzählungen der traditionellen Registerzählungsländern Nord-Europas, die mit nahezu perfekten Registern, die laufend verknüpft werden, die Daten für den Volkszählungstichtag auszählen.

²Eine taxative Auflistung der Merkmale, ist dem RZG Artikel 1 als Anlage angeschlossen.

- Das e-Government Gesetz eröffnet die Möglichkeit, die Registerverknüpfung unter absoluter Wahrung des Datenschutzes durchzuführen. Dies geschieht mit Hilfe des bereichsspezifischen Personenkennzeichens, das von der Datenschutzkommission in ihrer Eigenschaft als Stammzahlenregisterbehörde generiert wird und welches keinerlei Rückschlüsse auf die Person ermöglicht. Für die Probezählung war es gesetzlich möglich, falls das bPK einem Datenlieferanten noch nicht zur Verfügung stand, die Sozialversicherungsnummer als Personenidentifikator zu verwenden.
- Die Merkmale Beruf, Verkehrsmittel und Zeitaufwand beim Pendeln, Religionsbekenntnis und Umgangssprache, die in traditionellen Volkszählungen abgebildet wurden, sind in keinem Register verfügbar und daher mit dem Instrument Registerzählung nicht messbar.
- Das bedeutendste Ergebnis bei Volkszählungen ist die Feststellung der Zahl der österreichischen Staatsbürger und der Wohnbevölkerung. Hier wurden im Registerzählungsgesetz aufgrund der Erfahrungen der traditionellen Volkszählung zwei Regeln verankert.
 - Die 180 Tage Regel, zur Vermeidung von Wohnsitztourismus, besagt, dass Personen, die um den Stichtag herum weniger als 180 Tage in einer Gemeinde gewohnt haben und danach wieder in die Gemeinde zurückziehen aus der sie vorher gekommen sind, nicht in der Gemeinde gezählt werden, in der sie zum Stichtag mit Hauptwohnsitz gemeldet waren, sondern in der Gemeinde des früheren und auch späteren Hauptwohnsitzes.
 - Die 90 Tage Regel besagt, dass Personen mit Hauptwohnsitz zum Stichtag nur dann gezählt werden, wenn sie sich um den Stichtag herum mehr als 90 Tage in Österreich aufhalten. Nur diese Personen können zur Bevölkerung gezählt werden, andere gelten entsprechend den UNO Richtlinien (UNECE 2006) als bloß vorübergehend anwesende „Besucher“, und zwar auch dann, wenn sie mit Hauptwohnsitz gemeldet waren.
- Bei begründeten Zweifeln, ob eine Person über einen Wohnsitz im Inland verfügt, wurden Dateninhaber zu Art und Datum der letzten Änderung in ihrem Datenbestand befragt. Außerdem ist es möglich zur Abklärung, ob eine Person ihren Hauptwohnsitz in Österreich hat, eine Bürgerrecherche mittels Befragung durchzuführen.
- Zur Messung der Güte der Register war bei der Probezählung eine Begleiterhebung vorgesehen, die zeitnah zum Stichtag 31.10.2006 durchgeführt wurde.

4 Datensammlung

Als Basisregister der Registerzählung sind im Registerzählungsgesetz Verwaltungsdaten von:

- Meldebehörden (ZMR)
- Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HVSV)

- Krankenfürsorgeanstalten der Länder und Gemeinden
- Kammern der freien Berufe
- Schul- und Hochschulstatistik (BSR)
- Bildungsstandregister (BSR)
- Steuerregister der Abgabenbehörden des Bundes (Steuer)
- Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)
- Unternehmensregister und Land- und forstwirtschaftliches Betriebsregister (UR/LFR)
- Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

vorgesehen. In diesen Basisregistern sind sämtliche Merkmale, die für die Registerzählung zu erheben sind, mit Ausnahme des Berufes, beinhaltet. Zur Qualitätssicherung wurden diese Basisdaten auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit zahlreichen Vergleichsdaten überprüft. Um die Datenqualität möglichst hoch zu halten, wurden Informationen von 43 verschiedenen Datenquellen herangezogen. Als Vergleichsregister dienten unter anderem das Familienbeihilfenregister, die Zentrale Zulassungsevidenz, die Daten der Dienstgeberbehörden des Bundes und der Länder, die Daten der Sozialhilfe der Länder, die Daten des Bundesministeriums für Landesverteidigung und die Daten des Bundesministeriums für Inneres.

Das in den UNO Richtlinien (UNECE 2006) vorgesehene Pflichtmerkmal Beruf ist mittels Hot-deck Verfahren aus dem Mikrozensus imputiert worden. Auswertungen dieses Merkmals können daher nur auf sehr stark aggregierter Ebene erfolgen.

Mit Ausnahme des Merkmals Familienstand - hier waren für etwa 5% der Hauptwohnsitze in keinem Register Informationen vorhanden - wurden bei den Merkmalen zur Person Imputationen und Schätzungen in einem sehr kleinen Ausmaß vorgenommen.

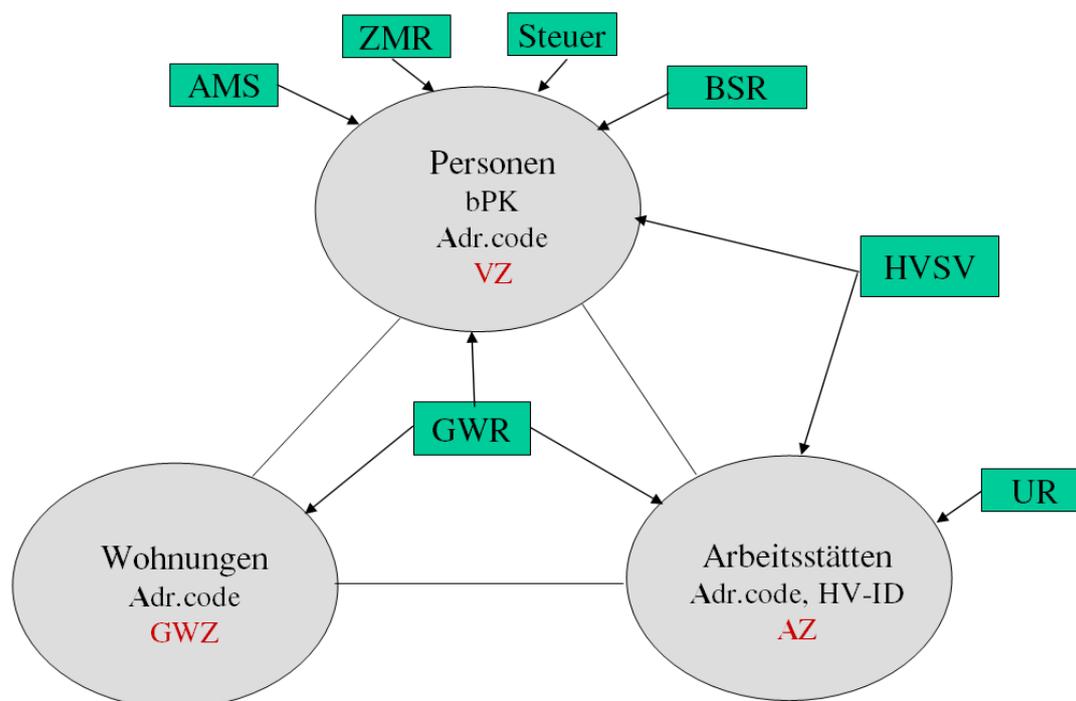
Die Merkmale Verkehrsmittel und Zeitaufwand beim Pendeln sind zum Einen keine Pflichtmerkmale und zum Anderen in keiner Statistik, die zeitnah zum Stichtag verfügbar wäre, enthalten und konnten daher nicht geschätzt werden. Eine Vollerhebung oder Stichprobenerhebung der Merkmale Umgangssprache und Religionsbekenntnis kann laut Registerzählungsgesetz durch Verordnung des zuständigen Bundesministers angeordnet werden, ist aber in der Probezählung 2006 nicht enthalten.

5 Verknüpfung der Register

Zur Datenverknüpfung der einzelnen Register wurde das bereichsspezifische Personenkennzeichen³ (bPK) verwendet. Das bPK wird von der Stammzahlenregisterbehörde für jede Datenquelle berechnet und der datenführenden Stelle zur Verfügung gestellt. Die Datenkonsistenz innerhalb, aber auch zwischen den Erhebungsgegenständen Volkszäh-

³Für nähere Informationen über das bPK: <http://www.stammzahlenregister.gv.at/>

lung, Arbeitsstättenzählung und Gebäude- und Wohnungszählung wurde bereits durch die Aufbereitung und Verknüpfung der Daten hergestellt.



AMS	Arbeitsmarktservice	GWR	Gebäude- und Wohnungsregister
ZMR	Zentrales Melderegister	bPK	bereichsspezifisches Personenkennzeichen
Steuer	Daten der Steuerbehörden	Adr.code	numerischer Adresscode des GWR
BSR	Bildungsstandregister, Daten der Schul- und Hochschulstatistik	HV-ID	Dienstgeberkontonummer des HVSV
HVSV	Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger	VZ	Volkszählung
UR	Unternehmensregister	GWZ	Gebäude- und Wohnungszählung
		AZ	Arbeitsstättenzählung

Abbildung 1: Verknüpfung der Erhebungsgegenstände und Basisregister

Das Gebäude- und Wohnungsregister ist jenes Register, welches alle drei Erhebungsgegenstände durch den numerischen Adresscode verbindet. Personen konnten mit Hilfe des bPK und der Dienstgeberkontonummer des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger (HV-ID) mit dem Unternehmensregister respektive der Arbeitsstättenzählung verbunden werden. Da die Erhebungsgegenstände auf Individualebene verknüpft wurden, ist die Konsistenz und oftmals auch die Plausibilisierung der Daten schon im Aufbereitungsschritt erfolgt. Das Prinzip der Redundanz erforderte es, bei Differenzen innerhalb eines Merkmals in verschiedenen Datenquellen, Regelwerke festzulegen. Diese Regeln wurden nach Analyse der Rohdaten der einzelnen Register erstellt. Für dichotome Merkmale wie z.B. Geschlecht konnten relativ einfache hierarchische Regeln nach dem Überwiegensprinzip gebildet werden. Bei Merkmalen wie Erwerbsstatus waren komplexere Regelwerke notwendig. Die angewandten Regeln und ausführliche Analysen der Datenquellen der Erwerbsstatistik wurden im Juli 2009 zur „Abgestimmten Erwerbsstatistik“ (Statistik Austria 2009c) publiziert. Für jedes Merk-

mal wurde eine gültige Variable festgelegt, die für alle weiteren Analysen und Auswertungen verwendet wurde.

Wie bereits erwähnt war es bei der Probezählung möglich statt des im Registerzählungsgesetz vorgesehenen bereichsspezifischen Personenkennzeichens die Sozialversicherungsnummer für die Datenverknüpfung zu verwenden. Diese Möglichkeit nutzten etwa 2/3 der Datenlieferanten, die ihre Daten entweder direkt über den Hauptverband der Sozialversicherungsträger lieferten oder die Bundesanstalt die gelieferten Sozialversicherungsnummern in bPK umtauschen ließ. Die Verknüpfung der Daten und die Berücksichtigung der Vorgaben des Datenschutzes war somit problemlos möglich.

6 Wohnsitzanalyse

Die ursprünglich für die Probezählung geplante Wohnsitzanalyse war als Testlauf für die Registerzählung aufgesetzt. Im Dezember 2007 wurde das Finanzausgleichsgesetz novelliert, sodass die Ergebnisse der Probezählung 2006 in modifizierter Form für das Finanzausgleichsjahr 2009 herangezogen werden konnten. Somit wurde klar, dass nicht nur das Instrument Wohnsitzanalyse anhand einer Stichprobe z.B. nur einer Gemeinde, getestet werden muss, sondern eine komplette Wohnsitzanalyse über das gesamte Bundesgebiet erforderlich war.

Die Wohnsitzanalyse ist das Verfahren zur Feststellung der Zahl der österreichischen Staatsbürger und der Wohnbevölkerung im Rahmen der Registerzählung. Als Basisregister dient das Zentrale Melderegister. Jede mit Hauptwohnsitz gemeldete Person wird einem Verfahren unterzogen, in dem beurteilt wird, ob ein Hauptwohnsitz anerkannt wird oder nicht. Bevor näher auf die eigentliche Wohnsitzanalyse eingegangen wird, sind einige technische Gründe für nichtanzuerkende Hauptwohnsitze in einer Gemeinde zu nennen. Dies sind Personen, die vor dem Stichtag verstorben sind, Personen die der 90- bzw. 180-Tage-Regel unterliegen und KIT-Fälle, das sind Personen die im ZMR mehrfach geführt wurden. Eine sehr kleine Kategorie sind alleinwohnende minderjährige Kinder, die dem Hauptwohnsitz der Eltern zugerechnet oder, wenn keine Eltern zugeordnet werden konnten, als „Karteileiche“ kategorisiert wurden.

Ausgehend von der Annahme, dass jede Person gemäß ihres Alters bzw. ihrer Lebenssituation im Regelfall in mehreren Verwaltungsregistern vorhanden ist, wurde der Eintrag in einem zweiten Register neben dem Zentralen Melderegister als Lebenszeichen im Sinne der Wohnsitzanalyse gewertet. Personen, die nur über eine Hauptwohnsitzmeldung im ZMR verfügen und in keinem weiteren Register vorkommen wurden als „Verdachtsfall-Karteileiche“ klassifiziert, die einer genaueren Analyse unterzogen wurden. Nach der ersten Zusammenführung aller Datenbestände über das bPK wurden 157.000 Verdachtsfälle identifiziert. Diese Verdachtsfälle wurden verschiedensten record linking Prozessen unterzogen. Da der Vergabeprozess der bPK ziemlich strikten Vorgaben (gleicher Name, gleiches Geburtsdatum, gleiches Geschlecht, gleicher Geburtsort) unterliegt, konnten bei geringfügigen Datenfehlern in den Registern keine bPK vergeben werden. Beim record linking musste auf ein wesentliches Identitätsmerkmal, den Namen, verzichtet werden, daher erhielt die regionale Information umso mehr an Bedeutung. Die Linking-Prozesse wurden mit den vorhandenen Identitätsmerkmalen und den Adressinformationen der Basis- und Vergleichsregistern aufgesetzt. Als Le-

benszeichen wurden auch An-, Ab- und Ummeldungen im Zentralen Melderegister gewertet, lediglich amtliche Abmeldungen wurden nicht als Lebenszeichen im Sinne der Wohnsitzanalyse gezählt. Die Anzahl an Verdachtsfällen konnte auf rund 49.500 reduziert werden. Diese Verdachtsfälle wurden via ZMR mit Namen und aktueller Adresse ausgestattet, um diese einer schriftlichen Befragung unterziehen zu können.

Um für den Bericht an die Bundesregierung, der im April 2008 fertig gestellt wurde, vorläufige Ergebnisse liefern zu können, wurde ein mehrstufiges Verfahren gewählt, mit dem Personen mittels RSb-Brief angeschrieben und gebeten wurden Angaben zu ihrem tatsächlichen Lebensmittelpunkt zum Stichtag 31.10.2006 zu machen. Es bestand laut RZG Auskunftspflicht. Die Ergebnisse dieser RSb-Brief-Recherchen und den vorher genannten Vorschlägen zur Nichtanerkennung wurden den Gemeinden mitgeteilt. Die Gemeinden hatten die Möglichkeit zur Rückmeldung und erhielten im Oktober 2008 die endgültigen Bevölkerungszahlen ihrer Gemeinde.

Die Anzahl der Hauptwohnsitze aus dem ZMR Bestand zum 31.10.2006 betrug 8.318.946. Nach der Bereinigung durch die Wohnsitzanalyse ergab sich eine Volkszahl von 8.281.295. Es wurden 4.787 Hauptwohnsitze im Zuge der den Stichtag betreffenden Bestandsbereinigungen im ZMR nach dem Stichtag neu hinzugenommen und 42.438 Hauptwohnsitze für Zwecke der Probezählung 2006 nicht anerkannt, sodass per Saldo aufgrund der Probezählung 2006 insgesamt 37.651 Hauptwohnsitze weniger gezählt wurden als im Stichtagsbestand des Zentralen Melderegisters vorhanden waren.

7 Qualität und Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die Begleiterhebung diente, neben den Vergleichsregistern, auf Mikroebene als Qualitätssicherungsmaßnahme. Für die Begleiterhebung wurde eine Flächenstichprobe aus dem Gebäude- und Wohnungsregister gezogen. Es wurden insgesamt 100 Testgebiete mit rund 10.000 Haushalten, in denen rund 25.000 Personen wohnen (dies entspricht rund 3‰ der Wohnbevölkerung) ausgewählt. Für alle befragten Personen wurde ein bereichsspezifisches Personenkennzeichen angefordert, um die Daten auf Personenebene verknüpfen und vergleichen zu können. Die Befragung erfolgte im November 2006 mit dem Stichtag der Probezählung 31. Oktober 2006.

Die Ergebnisse sind im Bereich der meisten demografischen Merkmale beeindruckend, so konnte bis auf 22 Personen, allen Personen aus einem der zur Verfügung stehenden Register ein Geschlecht vergeben werden. Die Abweichungen innerhalb der Datenquellen für das Merkmal Geschlecht betragen jeweils weit unter 1%. Ein Vergleich mit der Begleiterhebung zeigte eine Abweichung bei diesem Merkmal von 0,07%. Lediglich beim Merkmal Familienstand zeigte sich ein etwas anderes Bild. Hier war für rund 6% der Bevölkerung eine Schätzung des Merkmals notwendig. Beim Vergleich jener Daten für die keine Schätzung erforderlich war, mit der Begleiterhebung spiegelt sich die Aktualitätsproblematik der Datensammlung für dieses Merkmal in den Registern wider. Bei 5% der Personen aus der Stichprobe weicht der Familienstand der Begleiterhebung von der Probezählung ab.

Der Bildungsstand der Bevölkerung konnte für den Großteil der Wohnbevölkerung sehr gut abgebildet werden. Lediglich für 4% waren Schätzungen erforderlich. Für 1,9 % der Kinder im schulpflichtigen Alter konnte keine laufende Ausbildung ermittelt

werden. Durch eine gesonderte schriftliche Erhebung konnte dieser Anteil auf 0,8% gesenkt werden. Die Analysen der Pendlerstatistik der Schülerpendler ergaben eine nahezu 100%ige Zuordnung von Wohnort zu Ausbildungsort.

Bis auf das Merkmal Beruf, das aus dem Mikrozensus zugeschätzt wurde, konnten alle vorgeschriebenen Merkmale aus den Administrativdaten der Registerzählung mit hoher Qualität abgebildet werden. In der Ausprägung „Erwerbstätige Personen“ des zentralen Merkmals Erwerbsstatus konnte etwa in Bezug auf die Erwerbstätigen gemäß Begleiterhebung eine Übereinstimmung von knapp 94 Prozent erreicht werden. Bestimmte spezifische Subgruppen der Wohnbevölkerung waren in den Registerdaten jedoch nicht oder nur unvollständig identifizierbar. Dies betrifft etwa Grenzgänger, mithelfende Familienangehörige oder ausschließlich im Haushalt Tätige, die jedoch aus dem Mikrozensus sowie aus den Steuerdaten des Vorjahres zugeschätzt werden konnten. Für die Masse der Arbeitslosen konnte in Bezug auf die Begleiterhebung nur eine Übereinstimmung von knapp 56 Prozent erreicht werden. Auf Basis von Registerdaten kann Arbeitslosigkeit nur mit einer Einschränkung auf beim AMS registrierte Personen gemessen werden, während in Befragungen insbesondere auch jene arbeitslose Personen ohne Leistungsanspruch, die sich für Zwecke der Arbeitssuche nicht beim AMS gemeldet haben, erfasst werden können.

Schwächen gab es bei der Probezählung beim Pendelziel der Berufspendler, wo die Zuordnung von Beschäftigten zum tatsächlichen Arbeitsort in vielen Bereichen noch fehlte. Durch die Daten des Beitragsgrundlagennachweises zur Adresse der Arbeitsstätte⁴, die der Bundesanstalt ab dem Berichtsjahr 2007 zur Verfügung stehen, wird dieser Mangel künftighin weitgehend behoben sein.

Ein weiteres Problem war die häufig mangelhafte Zuordnung von Personen zu Wohnungen, also vom Zentralen Melderegister zum Wohnungsbestand im Gebäude- und Wohnungsregister. Hauptursache dafür ist die fehlende oder falsche Türnummernangabe bei Personen im Meldewesen, und eine ebenfalls fehlende oder vom ZMR abweichende Türnummerierung im GWR. Dies bewirkt Mängel bei der Identifizierung von Haushalten und Familien, da für beide Gegenstände das Zusammenleben in einer gemeinsamen Wohnung konstitutiv ist. Auch an der Behebung dieses Problems wird intensiv gearbeitet und Analysen zeigen, dass die Zuordnung von ZMR- Adressen zu GWR-Adressen von 2006 auf 2008 von 10% auf über 80% gestiegen ist.

Die Gebäude- und Wohnungszählung lieferte im Bereich der Gebäude und mit gewissen Einschränkungen (Zuordnungsproblematik) auch im Bereich der Wohnungen ausreichend gute Ergebnisse. Beim Erhebungsgegenstand Unternehmen wurden ebenso zufriedenstellende Ergebnisse erzielt, desgleichen bei den Arbeitsstätten. Allerdings gibt es einen Nachbesserungsbedarf bei der Erfassung von Kleinstunternehmen und deren Arbeitsstätten, auch an der Behebung dieses Problems wird im Basisregister dem Unternehmensregister bereits gearbeitet.

Ergänzend wurden auf Makroebene die Statistiken der letzten Volkszählung sowie die Statistiken des Mikrozensus für Analysen und Vergleiche herangezogen.

⁴§ 34 (2) Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

8 Ausblick

Mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes wurde beschlossen jedes Jahr mit Stichtag 31.10. eine „Mini“-Registerzählung durchzuführen, erstmalig mit Stichtag 31.10.2008. Ziel dieser „Mini“-Zählung ist die einwohnerzahlabhängige Zuweisung von Finanzmitteln an die Gemeinden, die ab dem Finanzjahr 2009 erfolgt. Die Zusammenführung der Basis- und Vergleichsregister erfolgt auf die gleiche Weise wie bei der Registerzählung. Anstelle der Wohnsitzanalyse wird ein statistisches Verfahren zur Ermittlung der Nichtanerkennung von Wohnsitzen angewandt, welches gemeinsam mit dem Städtebund, Gemeindebund und Ländervertretern entwickelt wurde.

Bei der Probezählung war es durch die in einigen Bereichen sehr späte Datenlieferung, die Daten des Fremdeninformationssystems lagen z.B. erst im April 2008 vor, nicht möglich die Bürgerrecherche zeitnah zum Stichtag durchzuführen. Es ist davon auszugehen, dass durch die Datenlieferungen für die „Mini“-Registerzählung eine Lieferoutine entsteht, die es der Bundesanstalt bei der Registerzählung 2011 ermöglichen wird die Bürgerbefragung früher im Projektverlauf durchzuführen.

In einigen Bereichen des RZG werden gesetzliche Änderungen notwendig sein, so z.B. die Verschiebung des Zählungsjahres 2010 auf 2011 aufgrund einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen. Die Novelle des Registerzählungsgesetzes wird im Jahr 2010 in Kraft treten.

In den nächsten Jahren wird sich die Qualität der Basis- und Vergleichsregister sukzessive verbessern und auch an den angewandten statistischen Verfahren wie im Bereich des „Statistical Matching“ oder den Schätzungen wird laufend gearbeitet.

Auch an der Entwicklung von Fehlerrechnungen und Qualitätsindikatoren sowohl der Basis- und Vergleichsregister als auch für die Ergebnisse der Registerzählung wird intensiv gearbeitet.

Durch die erfolgreiche Durchführung der Probezählung 2006 ist von einem reibungslosen Ablauf der Registerzählung 2011 mit qualitativ hochwertigen Ergebnissen auszugehen.

Literatur

M. Denk and P. Hackl, *Data Integration: Techniques and Evaluation*. Austrian J. of Statistics 33(1&2), 135-152, 2004.

M. Lenk, *Methods of register based census in Austria*, Vienna, 2009.

T. Longford Nicholas, *Missing Data and Small-Area Estimation*. USA, S 43ff, 2005.

Statistik Austria: *Bericht über die Probezählung 2006 – Ergebnisse und Evaluierung*, Wien, 2008.

Statistik Austria: *Projekt "Mini"-Registerzählungen - Dokumentation zur Feststellung der Bevölkerungszahl (Volkszählung) zum Stichtag 31.10.2008*, Wien, 2009a.

Statistik Austria: *Projekt "Mini"-Registerzählungen - Nichtanerkennungsquote*, Wien, 2009b.

Statistik Austria: *Standarddokumentation zur Abgestimmten Erwerbsstatistik*, Wien, 2009c.

United Nations Economic Commission for Europe: *Conference of European Statisticians Recommendations for the 2010 Census of Population and Housing*, New York und Genf, 2006.

Adresse der Autorin:

Mag. Manuela Lenk
Direktion Bevölkerung
Statistik Austria
Guglgasse 13
A-1110 Wien
Österreich

E- Mail: manuela.lenk@statistik.gv.at
<http://www.statistik.at/>